

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Vorsitzender des Ausschusses Soziales und
Senioren
Herrn Dr. Paetzold

Haus Neuerburg
Gülichplatz 1-3 · 50667 Köln
Postanschrift:
Postfach 103564 · 50475 Köln
Tel: 0221/221-27840 · Fax: 0221/221-27841
E-mail: DieLinke@stadt-koeln.de
Fraktionsvorstand

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 07.11.2013

AN/1323/2013

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren	14.11.2013

Datenschutz bei Bewerbungen von Transferleistungsempfängern

Sehr geehrter Herr Dr. Paetzold,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion DIE LINKE bittet Sie, folgende Anfrage auf die Tagesordnung der kommenden Sitzung des Ausschusses für Soziales und Senioren zu setzen:

Gemäß der bestehenden Rechtslage und datenschutzrechtlicher Richtlinien besitzt auch der arbeitssuchende Erwerbslose als Souverän seiner Daten ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung. In der Praxis häufen sich jedoch die Fälle, bei denen ein bedenklicher Umgang mit den genannten Rechten seitens des Jobcenters Köln zu vermuten ist.

Die Fraktion Die LINKE bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Trifft es zu, dass Mitarbeiter des Jobcenters bei potentiellen Arbeitgebern nachfragen, ob sich Kunden fristgerecht beworben haben oder vorstellig geworden sind und haben Arbeitgeber im Umkehrschluss die Möglichkeit, beim Jobcenter Erkundigungen über arbeitssuchende Erwerbslose einzuholen?
- 2.) Wenn der Kunde einen Vermittlungsvorschlag erhält, erhält ein möglicher Arbeitgeber eine Doublette? Falls ja, enthält diese Doublette einen Fragenkatalog zum Verhalten des Kunden im Bewerbungsgespräch und zu Hinweisen darüber, warum ein Arbeitsverhältnis nicht zustande kam?
- 3.) Werden die Doubletten an das Jobcenter wieder zurückgeschickt oder setzt sich das Jobcenter von selbst mit einem möglichen Arbeitgeber in Verbindung und ist daraus zu erkennen, aus welchem Rechtskreis die Bewerber kommen?
- 4.) Wenn die Fragen unter Punkt 2.) zutreffen, werden die Kunden vorher gefragt, ob sie einwilligen (Datenschutz) und auf welcher Rechtsgrundlage geschieht dieser Austausch von Sozialdaten?

5.) Wie verhalten sich die Mitarbeiter des Jobcenters zu Initiativbewerbungen, die der Arbeitssuchende im Rahmen seiner Eigenbemühungen vorgenommen und dem Jobcenter vorgelegt hat? Das heißt konkret: Ist es auszuschließen, dass das Jobcenter sich mit genannten Arbeitgebern in schriftlicher oder telefonischer Form in Verbindung setzt?

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jörg Detjen
Fraktionssprecher

gez.

Gisela Stahlhofen
Fraktionssprecherin